

Als Stiftung für Soziale Menschenrechte und Partizipation beteiligen wir uns an der „Demonstration gegen Mietenwahnsinn, Verdrängung und Wohnungsnot“ weil das Menschenrecht auf Wohnen in Deutschland nicht verwirklicht wird.

Wenn in der Politik und den Medien von Menschenrechten und dem Bruch von völkerrechtlichen Vereinbarungen gesprochen wird, dann meist mit einem ausgestreckten Finger auf andere Länder. Doch Menschenrechte sind unteilbar und gelten auch in der Bundesrepublik. Als Stiftung für Soziale Menschenrechte und Partizipation setzen wir uns in erster Linie zur Umsetzung und Einhaltung der sozialen Menschenrechte ein, die 1966 im sogenannten UN-Sozialpakt von den Mitgliedsstaaten verabschiedet wurden.

In diesem „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ wird im Artikel 11 das „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ festgeschrieben: Darin heißt es unter anderem:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten...“

Das Recht jedes Menschen auf eine angemessene Unterkunft ist zwar kein eigenständiger Artikel, aber dennoch als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard verankert. Es umfasst die prinzipielle Verfügbarkeit sowie einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum.

Obwohl sie dieselbe völkerrechtliche Verbindlichkeit haben wie die bürgerlichen und politischen Menschenrechten sind die sozialen Menschenrechte in der Bundesrepublik bisher keine individuell einklagbaren Rechte. Die Bundesrepublik hat den UN-Sozialpakt zwar unterschrieben, aber weder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard noch das Recht auf Wohnen wurden bisher im Grundgesetz oder einer eigenen Gesetzgebung verankert.

Internationale Gremien wie die Menschenrechts-Kommission des Europarates oder auch der *Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen* kritisieren die Bundesrepublik regelmäßig für die Verletzung der Sozialen Menschenrechte im Bereich des Wohnens:

Die Mitgliedsländer der UN sind verpflichtet, regelmäßig in sogenannten Staatenberichten ihre Umsetzung der sozialen Menschenrechte zu dokumentieren. In seinen „Abschließende Bemerkungen zum sechsten Staatenbericht von Deutschland“ kritisierte der zuständige UN-Ausschuss die Bundesregierung für ihre unsoziale Wohnungspolitik.

Der UN-Bericht klingt fast ein wenig wie der Aufruf zur heutigen Demonstration. Im Dokument der UN heißt es:

„Der Ausschuss ... ist besorgt angesichts der sehr hohen Mieten und Mietsteigerungen, des akuten Mangels an bezahlbarem Wohnraum bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl an Sozialwohnungen. (...) Besonders besorgt ist der Ausschuss über die sehr niedrigen Grenzen für die Übernahme von Wohnkosten in der sozialen Grundsicherung (...) Außerdem ist der Ausschuss besorgt (darüber), dass die Anzahl von Personen ohne eine angemessene Wohnung fortwährend gestiegen ist.“

Der Ausschuss empfahl der Bundesregierung unter anderem die folgende Maßnahmen:

- Die vermehrte Bereitstellung bezahlbarer Wohneinheiten, insbesondere für die am stärksten benachteiligten und marginalisierten Personen und Gruppen;
- Die Erhöhungen der öffentlichen Ausgaben für den Bereich Wohnen;
- Die Erhöhung der Grenzen für die Übernahme der Wohnkosten in der sozialen Grundsicherung
- die Verringerung der Wohnungslosigkeit sowie
- die Ergreifung geeigneter Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Spekulation auf dem städtischen Wohnungsmarkt

Diese Forderungen des UN-Ausschusses stammen aus dem Jahr 2018. Die Zahl der Sozialwohnungen ist dabei seitdem um fast 90.000 Wohnungen gesunken. Jedes Jahr fallen etwa 50.000 Sozialwohnungen aus den Bindungen, weil die Förderverträge auslaufen. Die etwa 25.000 neugeförderten Sozialwohnungen können diesen Verlust nicht kompensieren. Die Bundesregierung gab in den letzten 5 Jahren fast 10 Mrd. € an Fördergeldern aus, um am Ende fast 100.000 weniger Sozialwohnungen zu haben.

Auch die Zahl der Wohnungslosen hat sich seit 2018 kaum verändert und wird bundesweit auf über 600.000 Menschen geschätzt. Hinzu kommen laut EU-Statistik fast 9 Millionen Menschen, die in überbelegten Wohnungen leben und deshalb auch zu den Menschen in Wohnungsnotlagen zählen.

Die in Berlin entwickelten und genutzten Instrumente des Mietendeckels und der Vorkaufrechte, hätten sicher als „Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Spekulation“ die Anerkennung des UN-Menschenrechtsausschusses gefunden. Doch der Berliner Mietendeckel wurde im April 2021 durch das Bundesverfassungsgericht gekippt und die Anwendung von Vorkaufsrechten durch die Bezirke wurde vom Bundesverwaltungsgericht im November 2021 auf sehr wenige Ausnahmen begrenzt. In beiden Fällen zeigen Studien und auch Anträge im Bundestag, dass entsprechenden Regelungen durch die Bundesregierung beschlossen werden könnten – doch der zuständige Justizminister Marco Buschmann verweigert bisher beharrlich die Arbeit im Interesse der Mieter*innen.

Kurz zusammengefasst: Trotz der Kritik durch den UN-Ausschuss hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wenig getan, um das soziale Menschenrecht auf Wohnen praktisch umzusetzen. Der nächste Staatenbericht ist für das kommende Jahr angekündigt und es lässt sich schon jetzt erahnen, dass die Kritik des UN-Ausschusses nicht milder ausfallen wird als vor 5 Jahren.

Ende letzten Jahres besuchte Dunja Mijatović die Bundesrepublik. Sie ist die Menschenrechtskommissarin des Europarats und kritisierte im Anschluss an ihren Besuch das „große Ausmaß der sozialen Spaltung“ und den „ungenügenden Zugang zu sozialen Rechten“ in Deutschland. Das schlechte Abschneiden der Bundesrepublik

in den Fragen der sozialen Menschenrechte geht auch in diesem Fall auf die katastrophale Wohnungspolitik zurück. Im Bericht der EU-Menschenrechtskommissarin heißt es:

„Die Kommissarin hält auch dringende Schritte für erforderlich, um das akute Defizit an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in den städtischen Zentren, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, einschließlich geeigneter Eingriffe in den Wohnungsmarkt. Umfassende und langfristige Maßnahmen, inklusive durch entsprechende Änderungen des Mietrechts, sind erforderlich, um Obdachlosigkeit zu verhindern und zu beseitigen.“

Recht hat sie, die Menschenrechtskommissarin der EU: Es braucht ganz dringend umfassende und langfristige Maßnahmen, um steigende Mieten zu stoppen und Obdachlosigkeit zu verhindern. Unsere Regierung, die in andere Politikfeldern ihren angeblich werte- und regelbasierten Politikansatz wie eine Monstranz vor sich herträgt, scheitert bei der völkerrechtlich bindenden Umsetzung der sozialen Menschenrechte im eigenen Land.

Als Stiftung für Soziale Menschenrechte und Partizipation sind deshalb Teil dieser Demonstration und werden auch künftig die vielen Initiativen und Mieterorganisationen unterstützen, die das Menschenrecht auf Wohnen verteidigen und einfordern.

Wir fordern von der Bunderegierung, die Einführung eines bundesweiten Mietdeckels, den effektiven Schutz vor Eigenbedarfskündigungen, die uneingeschränkte Nutzung von kommunalen Vorkaufsrechten sowie eine rechtliche Verankerung des Menschenrechts aus Wohnen. Auch der Berliner Senat ist gefordert, den erfolgreichen Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen endlich umzusetzen und in einen neuen kommunalen Wohnungsbau zu investieren.

Die Miete ist zu hoch! Wohnraum ist keine Ware — sondern ein Menschenrecht!